

Sonnabend, 13. Juli. (Abend-Ausgabe.)

# Danziger Zeitung.



Nº 7389.

Die "Danziger Zeitung" erscheint wöchentlich 12 Mal. — Bestellungen werden in der Expedition (Ketterhagergasse No. 4) und auswärts bei allen Ratsch. Postanstalten angenommen. Preis pro Quartal 1 R. 15 P. — Auswärts 1 R. 20 P. — Inl. pro Seite 2 P., nehm. an: in Berlin: H. Albrecht, A. Reimer und K. Ross; in Leipzig: Eugen Hart und H. Engler; in Hamburg: Hasenstein & Vogler; in Frankfurt a. M.: G. L. Daube und die Jäger'sche Buchhandl.; in Hannover: Carl Schäffer; in Elbing: Neumann-Hartmann's Buchhandl.

1872.

## Börsen-Depesche der Danziger Zeitung.

Angefommen 1 Uhr Nachmittags.  
Versailles, 12. Juli. Nationalversammlung. Präsident Thiers bestehlt neuordnung auf der Notwendigkeit der Amortisierung und rechtfertigt die Forderung von 200 Millionen zu einer finanziellen und militärischen Reorganisation und zur Herstellung des Gleichgewichts im Budget. Thiers wiederholt, daß er die conservativen Republik aufrecht erhalten werde und kündigt ein politisches Exposé vor dem Schlusse der Kammer an.

## Teleg. Nachrichten der Danziger Zeitung.

Bern, 12. Juli. Die Bundesversammlung hat den Oberst Scherer von Bürrich zum Mitglied des Bundesraths an Stelle des ausgetretenen Dr. Dubb gewählt.

Stockholm, 12. Juli. Dem Vernehmen nach wird sich der König am 24. d. M. nach Aachen zum Gebrauche der dortigen Bäder begeben.

## Eine Excommunication in der evangelischen Landeskirche.

Aus Westpreußen, den 12. Juli. Wie in anderen Blättern, so hat auch in der heutigen Morgenauflage der "Danziger Zeitung" die Nachricht Aufnahme gefunden, daß von dem Pastor der evangelisch-lutherischen Gemeinde zu Lippspringe in Westfalen, Herrn Schneider gegen eine Dame (Fräulein Noah, später verehelichte Bankier Auffenberg) die Ausschließung aus der Kirchengemeinschaft aus dem Grunde verhängt worden ist, weil dieselbe vor ihrer Verehelichung (wie ich fogleich hinzufüge, dem katholischen Domkapitular Koch) verpflichtet hatte, es sollten ihre etwaigen Kinder in der Religion ihres katholischen Vaters erzogen werden. Die von Ihnen aufgenommene Darstellung des Sach- und Rechtverhältnisses ist zwar im Ganzen richtig; aber sie ist nicht so vollständig und genau, wie es bei einer prinzipiell so wichtigen Angelegenheit gewünscht werden muß. Ich erlaube mir daher noch einige nachträgliche Bemerkungen.

Es ist nicht genau, wenn die Ausschließung der jetzigen Frau Auffenberg, "eine förmliche excommunication minor", natürlich im Sinne des katholischen Kirchenrechts, genannt wird. Sie bedeutet nämlich mehr als die lieine Excommunication bei den Katholiken, denn sie trifft mit der, u. a. vom Bischof Kremens gegen Dr. Wollmann und Dr. Michelis verbürgten excommunication major in dem sehr wesentlichen Punkte zusammen, daß sie eine öffentliche und namentliche Excommunication war. Pastor Schneider hat dieselbe, bei Gelegenheit des kirchlichen Aufgebotes, von der Kanzel, und zwar unter Nennung des Namens des Betreffenden, der versammelten Gemeinde verkündigt. Diese Art der Excommunication verbietet zwar dem von ihr Betroffenen nicht, wie die große Excommunication des katholischen Kirchenrechts es thut, die Belehrung des Gottesdienstes, auch verbietet sie seinen Angehörigen und Glaubensgenossen nicht, mit ihm in irgend einen Verkehr zu treten. Aber, indem der Herr Pastor verkündigte, daß das damalige Fräulein

Noach, "von dem Rechte der Taufpathenschaft, der kirchlichen Aussegnung und von der Theilnahme am heiligen Abendmahl ausgeschlossen sei", hat er sie von den wesentlichen Rechten eines jeden Gemeindemitgliedes ausdrücklich ausgeschlossen, und durch diese öffentliche und namentliche "Ausschließung" auch gewisse "nachtheilige Folgen für ihre bürgerliche Ehre" in den Augen vieler ihrer Mitbürger und Mitbürgerinnen und darauf allein kommt es an) ganz offenbar herbeigeführt. Er hat also eine "Ausschließung solcher Art verhängt, welche er nach § 57, Th. II, Tit. 11 Allg. L. R. nicht ohne vorgängige "Genehmigung des Staates" verhängen durfte.

Aber die jetzige Frau Auffenberg ruft den durch den Herrn Cultusminister zu gewährenden Rechtsschutz des Staates, den derselbe jedem Staatsangehörigen, gegen jede Vergewaltigung, und nicht wenigen gegen Vergewaltigungen von Seiten geistlicher Behörden und Beamten, zu leisten verpflichtet ist, nur beiläufig auch auf Grund des § 57 an, dagegen ruft sie ihn vorzugsweise an auf Grund des § 56 a. a. D. Sie bestreitet nämlich, und zwar aus den überzeugendsten Rechtsgründen, die Rechtmäßigkeit ihrer Ausschließung überhaupt, abgesehen auch von der dabei beobachteten Form; und wenn über die Rechtmäßigkeit der Ausschließung Streit entsteht, so gebührt die Entscheidung dem Staate"; das ist der Wortlaut des § 56.

Frau Auffenberg durfte unter keinen Umständen von den Rechten, welche mit der Kirchengemeinschaft notwendig verbunden sind, und damit von dieser Kirchengemeinschaft selbst, ausgeschlossen werden, weil sie als Braut schließlich nur versprochen hat, daß sie als klügste Chefrau in Betreff der Erziehung ihrer Kinder das zulassen werde, was zu zulassen ihr ohnehin die ausdrücklichen Worte des Gesetzes gebieten würden. Die ursprüngliche Bestimmung des § 76 Th. II, Tit. 2 Allg. L. R. ("Sind die Eltern verschiedener Glaubensbekennissen zugethan, so müssen bis nach zurückgelegtem vierzehnten Jahre, die Söhne in der Religion des Vaters, die Töchter in der Religion der Mutter unterrichtet werden") ist durch die

königliche "Declaration vom 21. November 1803" mit Gesetzeskraft dahin abgeändert worden, "daß elterliche Kinder jedesmal in der Religion des Vaters unterrichtet werden sollen." Rechtlich wird darin selbst in dem Falle nichts geändert, daß etwa der Mann, sei es vor, sei es nach Eingehung der Ehe, versprochen hätte, die Kinder in der Religion der Mutter erziehen zu lassen. Denn § 77 a. a. D. ("Zu Abweichungen von diesen gesetzlichen Vorschriften kann keiner der Eltern den Andern, auch nicht durch Vortrag, verpflichten") ist durch die Declaration nicht aufgehoben, sondern seinem Inhalte nach lediglich bestätigt worden. Es ist also rechtlich von gar keiner Bedeutung, wenn auch der eine oder der andere der Gatten durch Versprechungen und selbst durch Verträge sich verpflichtet haben sollte, eine solche Abweichung, sei es vorzunehmen, sei es zu dulden. Er kann diese Verpflichtung gleichwohl, ob aus einem sittlich zu rechtfertigenden oder nicht zu rechtfertigenden Grunde in jedem Augenblicke wieder für

nichtig erklären und dann den Schutz des Staates zur Erfüllung des Gesetzes in Anspruch nehmen. Aber, und das muß hier ganz besonders hervorgehoben werden, auch nur der Vater oder die Mutter selbst haben das Recht, diese Erfüllung zu fordern. Kein Dritter, also auch die Pastoren und die Bischöfe nicht, haben auch nur das mindeste Recht, selbst nur einen "Widerspruch" dagegen zu erheben, wenn die Eltern ihre Kinder nicht nach den Bestimmungen dieses Gesetzes in dieser oder jener Religion unterrichten lassen wollen. Denn auch § 78 a. a. D. ist durch die "Declaration" ausdrücklich in Kraft erhalten worden. Derselbe lautet: "So lange jedoch die Eltern über den ihren Kindern zu ertheilenden Religionsunterricht einig sind, hat kein Dritter das Recht, ihnen darin zu widersprechen."

Aber Herr Pastor Schneider erhebt dennoch Widerspruch, und zwar erhebt er ihn nicht etwa, weil die Braut erklärt hätte, daß sie als Chefrau dem Gesetz ungehorsam, sondern, weil sie im Gegenbeithe versprochen hatte, in allen Städten dem Gesetz gehorsam sein zu wollen. Gewiß, eine Excommunication aus diesem Grunde verhängt, ist, wenigstens der Art nach, wenn auch bis heute noch nicht der Gefährlichkeit nach, eine eben so schwere Ablehnung gegen das Gesetz, wie man sie dem Bischof Kremens mit vollem Rechte zum Vorwurf gemacht hat. Möglich, daß auch Herr Schneider, ebenso wie Herr Kremens, irgend welche kirchlichen Vorschriften anfüllt kann, welche mit den Gesetzen des Landes im Widerstreit stehen, oder daß er auf das Wort: "du sollst Gott mehr gehorchen als den Menschen", in demselben gotteslästerlichen Sinne sich beruft, wie die Ultramontanen. Aber gerade wir, die wir evangelische Christen, die wir entschlossen, unerschütterlich fest zu halten, zwar gewiß nicht an den Irreligionen, wohl aber an den unvergänglichen Wahrheiten, welche unsere Reformator verkündigt haben, wir am wenigsten dürfen es zugeben, daß die im Gewande einer in ihrem Hochmut so unendlich armelosen Orthodoxie einherwandelnden falschen Söhne der Reformation ihre Gesetze mit derselben Annahme über die Gesetze des Staates stellen sollten, wie es von katholischen Bischöfen bereits geschehen ist, ohne daß auch einer solchen Überhebung die Staatsgewalt genau mit derselben Schärfe und Consequenz entgegentrete, mit denen sie steht, wenn wir uns nicht allzu schwer täuschen, den ultramontanen Gesetzesverächtern entgegen zu treten schon im Begriffe steht.

Zum Schlusse bemerke ich nur, daß durch die Allerhöchste Cabinetordre vom 17. August 1825 verordnet wird, "daß die Declaration vom 21. Nov. 1803 auch in den Rhein- und westphälischen Provinzen befolgt . . . werden soll", und daß noch durch den "Allerhöchsten Erlass vom 28. December 1853" jene "Declaration" für eine in voller Kraft stehende erklärt wird. Die drei genannten königlichen Erlassen (wirkliche Gesetze sind übrigens nur die beiden ersten) sind abgedruckt u. a. in der im J. 1863 von dem Geh. Ober-Justizrat Schering im Auftrage des Justizministers herausgegebenen Nachtrage zu dem Allgemeinen Landrecht.

Tiefe zurückgefallen, mit Gefahren bedroht und zu Boden gezogen durch seinen eigenen Sieg. Mögen die verständigen unter seinen Bürgern ihm die Niederlagen ersparen, die uns 1814 und 1815 betroffen haben.

"Nicht die Eitelkeit (?) treibt mich, mein Herr, Sie von dem Erfolg meines Buches in Deutschland zu unterhalten: aber Sie, der Sie es gelesen haben, der Sie wissen, wie ich in demselben den brüderlichen und republikanischen Ideen Ausdruck gegeben habe, werden vielleicht in den Sympathien, die das Werk findet, ein fröhliches und ernstes Zeichen der Zeit finden. Empfangen Sie . . . Ch. M. Laurent."

(Das Buch des Herrn Laurent hat allerdings, wie oben gesagt ist, "einiges Aufsehen", d. h. ein sehr mäßiges, in der hiesigen Welt gemacht. Es reizte eben die Neugier, weil es von einem Franzosen geschrieben ist, der hier ein Jahr lang als Kriegsgefangener gelebt hat. Im Übrigen wird es seinem Leser entgangen sein, daß es eine sehr unbedeutende Schrift ist, die nicht entfernt die gepreiste Reklame rechtfertigt, welche der Verfasser selbst in dem oben mitgeteilten Briefe dafür meint machen zu dürfen. Es läßt in keinem Theile die bei den Franzosen sehr allgemeine Unfähigkeit erkennen, freie Verhältnisse — wenn es sich nicht um ganz oberflächliche Dinge handelt — verstecken und irgendwie mit sachlicher Begründung beurtheilen zu können. Bemerkenswerth ist auch die Confusion, welche der obige Brief zeigt, in welcher Herr Laurent, während er doch vollständig von nationaler Ueberhebung erfüllt zeigt, als Lehrer der "Völkerverbündung" aufzutreten beabsichtigt. Die Red.)

## Der König von Araucanien.

Paris ist für den ersten Weihnachtsfeiertag dieses Jahres mit einem sehr seltsamen Duell bedroht. Der Herausforderer ist Herr M. O. A. Tonneins, im Privatleben ein Sachwalter, in seiner öffentlichen Eigenschaft aber nichts Geringeres als eine Majestät und zwar eine königliche, allerdings jetzt in partibus, aber seiner Meinung nach bestens rechtfertigt zur Besteigung eines Thrones, nämlich des Thrones von Araucanien.

Die Laufbahn des Herrn Tonneins ist eine sehr merkwürdige gemessen und unter einem Volke, welches weniger als die Franzosen geneigt wäre, die Dinge eines Cäsaren und der Ehre eines andern haben das eben geschlagene Band zerrissen, Frankreich allein für einen recht merkwürdigen Mann gelten. Im Jahre 1820 geboren, praktizierte er einige Jahre als

Danzig, den 13. Juli.

\* Dem "Hann. Cour." wird aus Berlin von einer Seite, die das Blatt als eine gut unterrichtete charakterisiert, über die Eventualität der nächsten Papstwahl Folgendes geschrieben: "Die hiesige Regierung hat sich an eine Anzahl anderer Regierungen gewendet, um im Hinblick auf eine bei dem übeln Gesundheitszustand Pius des Neunten bald zu erwartende Erledigung des päpstlichen Stuhles eine Verständigung anzuregen, welche den Zweck verfolgte, auf die Wahl eines neuen Papstes hinzuwirken, der nicht wie der gegenwärtige, den Grundsäßen und Einflüssen des Jesuitismus folgend, Kampf mit den Staaten führe, sondern mit den weltlichen Mächten in Frieden Recht und Gebühr der Kirche zu wahren bestrebt wäre. Wie man weiter hört, haben bis jetzt nur zwei von jenen Regierungen, beide an der Spize größerer Staaten, auf diese Anregung eingehend und bereitwillig geantwortet. Die übrigen scheinen der Meinung zu sein, daß ihr staatsrechtliches Verhältnis zur Curie sie hinreichend vor dem bösen Willen streitsüchtiger Päpste sichere, und daß Deutschland allein in unbedauerlicher Lage sei. Hierzu ist zu bemerken, daß allerdings gegenwärtig Deutschland von Rom aus mit besonders bösem Auge angesehen und mit besonderer Heftigkeit bekämpft wird. Das ist aber nur unerfreulich, nicht gefährlich, wenigstens nicht so gefährlich, wie die ultramontane Presse die Welt glauben machen will. Wenn man darf sicher sein, daß die deutsche Reichsregierung, so sehr sie willst, mit den Katholiken in Frieden zu leben, und so wenig sie in Folge dessen sich den Wunsch mancher Leute zu eigen machen kann, es möge doch immerhin auf denjenigen Papst ein noch trostiger und anspruchsvoller folgen, einer solchen bedauerlichen Eventualität energisch zu begegnen wissen wird. Deutschland wird sich zu währen wissen und im Nothfall nicht zögern, das bisherige Verhältnis des Staates zur Kirche zu lösen und an seine Stelle dasjenige treten zu lassen, welches in den Vereinigten Staaten von Amerika besteht." Das Thatsthäliche dieser Darstellung weicht, wie man sieht, von dem Inhalt der neulich hiergekommenen "Times"-Depesche ab, derzufolge alle Mächte bereits geantwortet hatten und nur eine darunter ablehnen. Auch die von uns kürzlich erwähnte Meldung der "A. Btg.", wonach Herr Thiers erklärt hätte, in dieser Frage nur im Einvernehmen mit den übrigen Mächten handeln zu wollen, findet in Obigem keine Bestätigung. Das offiziöse "Bien Public" des Herrn Thiers schreibt sogar, wohl mit absichtlicher Dumföhl und Zweideutigkeit: "Man hält in Versailles das Gericht, es fänden zwischen den katholischen Mächten Unterhandlungen wegen des zukünftigen Conclaves an Papstwahl statt, für falsch".

Über das sogenannte Bombardement von Port-au-Prince berichtet die "Newyorker Handelszeitung": "Wie nicht anders zu vermuten war, ist das deutsche Geschwader bei Port-au-Prince sehr gelinde verfahren. Das angebliche siebenstündige Bombardement beschrankt sich auf das Abfeuern von zwei Schiffen, die obendrein wahrscheinlich blind

Rechtsanwalt in der kleinen Stadt Perigueux. Dann aber wanderte er nach der Westküste von Südamerika aus, wo er sehr bald sich einen so großen Einfluß auf die Stämme des an die Republik Chile grenzenden Araucanerlandes zu verschaffen wußte, daß dieselben sich vereinigten und ihn zum König wählten. Dies geschah im Jahre 1861. Der neue Monarch, der sich Orelie-Antoine den Ersten nannte, gab seinem Volke eine Verfassung gleich der, welcher sich Frankreich damals erfreute, führte die Geltung des Code Napoleon ein und erließ in der Absicht, enge Beziehungen zu seinem Heimatlande und seinem Königreiche herzustellen, einen Auftrag an die französische Nation zu einer öffentlichen Geldsammlung, mit deren Ertrag eine großartige Auswanderung von Franzosen zu den Araucanern in's Werk gefestigt werden sollte. Die Subscription hatte keinen Erfolg. Aber am 23. September 1861 veröffentlichte der "Temps" einen Artikel, welcher mit Energie für die Sache des Advocaten Königs eintrat und lebhaft die Franzosen tadelte, daß sie mit unverbesserlichem Leichtsinn Wipe rissen über einen Mann, der trotz allem und alledem in patriotischem Streben sich bemühte, den Einfluß Frankreichs auszuüben.

Wie Araucanien schließlich unter seinem französischen Monarchen gefahren sein würde, ist schwer zu sagen. Aber seine Herrschaft nahm durch Einwirkung von Außen her ein rasches Ende. Die chilenische Regierung, über sein Treiben besorgt geworden, erklärte Aurelius Antonius den Krieg, und am 4. Januar 1862, just nachdem derselbe eine Tour durch seine Staaten unternommen, um die Nationalverteidigung zu organisieren, wurde er auf der Ebene von Los Perales von einem Trupp feindlicher Reiterei aufgegriffen und nach Racimento ins Gefängnis abgeführt. Da aber Araucanien seit 1773 ein unabkömmliger Staat und in der chilenischen Kriegserklärung eine Unregelmäßigkeit vorgekommen war, behauptete der französische Consul zu Santiago, Graf Cazotte, daß König Aurelius gegen das Völkerrecht verhaftet worden. Die diplomatische Controverse war noch in der Schwere, als der Araucanerkönig eines Tages die Gitter seines Gefängnisses durchstieß und sich in den vorbeiströmenden Fluss stürzte, um zu fliehen. Die Angeln der Schildwachen trafen ihn nicht. Aber man holte ihn ein, und jetzt erklärte ihn das Obergericht in Santiago für verrückt und sperrte ihn in ein Irrenhaus. Aus diesem durch die Verwendung Cazotte's entlassen, erhielt er die Er-

die Hauptstadt einer bevölkerten Provinz, die Nachbarstadt von Stettin und Königsberg. Die Danziger haben sich von jeher durch Unbefangenheit des Urtheils und der Freimüdigkeit ausgezeichnet.

"Es gibt also in Deutschland noch billig und rechtlich denkbare Männer; ihnen gehört, trotz der jetzigen ungünstigen Aussichten, die Zukunft des Landes; durch sie, wenn sie einmal die Zügel in Händen haben, wird Deutschland auf den Weg der Civilisation zurückgeführt und zur freiwilligen Rückgabe dessen gezwungen werden, was ihm nicht gehört: sie werden ihrem Vaterlande einen neuen und edleren Ruhm erwerben, als das vergossene Blut ihm verlieh.

"Freilich liegt vor ihnen eine langwierige und schwere Arbeit: sie müssen die unter ihren Landsleuten herrschenden Anschaunungen überwinden, sie müssen den Kampf mit dem Cäcilismus aufnehmen, der, von uns ausgerottet, in ihrem Lande blüht. Ihre Aufgabe ist eine um so schwierere, als die blutigen Triumphen Deutschlands dort den Säbelhelden (porteurs de sabre) das Uebergewicht gegeben haben. Aber vernünftige Gründe sprechen für sie: Es ist bekannt, daß Deutschland in einem Monatlichen Kriege im Kampfe mit tapferen aber schlecht ausgerüsteten und noch schlechter geführten Truppen, nach offizieller Angabe, 120,000 Tote und Verwundete gehabt hat und daß um diesen Preis der Sieg errungen worden ist. Die Deutschen sollten also einsehen, daß ihr Verlust mindestens doppelt so groß sein wird, ja daß sie sich einer Niederlage aussetzen, wenn sie dieselbe Nation in einem zweiten Kriege dann besser gerüstet und von sähigeren Führern befehligt sein wird. Sie thäten also besser daran, auf die Stimme der Vernunft zu hören!"

"Frankreich lebt mit Spanien, mit Italien, mit Belgien, mit der Schweiz, mit Österreich, mit England in Frieden. Es ist sein innigster Wunsch, mit Deutschland in Frieden zu leben, falls Deutschland das möglich macht.

"Vor den blutigen Ereignissen von 1870 und 1871 gingen Frankreich und Deutschland einem natürlichen Bündnis entgegen; denn sie waren beinahe auf dem Wege, den Despotismus umzustossen und freie, republikanische Institutionen einzurichten; auf diesem Kampfplatz hätten sie sich brüderlich die Hand reichen müssen, anstatt das Schwert gegen einander zu ziehen. Die Thorheit eines Cäsaren und der Ehre eines andern haben das eben geschlagene Band zerrissen, Frankreich allein

für einen recht merkwürdigen Mann gelten. Im Jahre 1820 geboren, praktizierte er einige Jahre als

Abgedruckt in der Nummer vom 4. Juli d. J.

waren. Die Energie, welche sich im Auftreten unserer Landsleute offenbart, hat übrigens hier zu Lande einen sehr günstigen Eindruck gemacht und das Ansehen der deutschen Flagge wesentlich gehoben."

Aus Rom wird der "Daily News" telegraphiert, daß man aufs Neue Anstrengungen macht, den Papst zu bewegen, daß er die Stadt verlässe. Man habe ihm bedeutende Besitzungen in der Nähe von Brüssel angeboten, die italienische Cardinäle rieten ihm aber dringend davon ab.

Der Zweck des Besuches, den der Bicélonig von Ägypten in Constantiopol gegenwärtig abstattet, ist nach dem Thierschen "Bien Public" der, beim Sultan durchzuführen: 1. die Ausdehnung seiner Regierungshoheit auf die Provinz Yemen; 2. einen Souveränitätsact des Sultans, wonach die Vice-Könige in Zukunft bei ihrem Regierungsantritte nicht mehr in Person vor dem Souverän zu erscheinen und die Investitur nachzusuchen, auch nicht mehr um den Ferman, welcher sie bestätigt, zu bitten brauchen; 3) die Ermächtigung, in Ägypten Gerichtshöfe in der ihm angemessen scheinenden Art durchzuführen und die Abschaffung der Consular-Gerichtsbarkeiten zu betreiben; 4) die Ermächtigung, ägyptische Orden und Decorationen zu gründen; 5) endlich das Recht, Münzen zu schlagen und auf denselben seinen Namen über den des Sultans zu setzen. Es wäre die Gewährung dieser Rechte fast identisch mit der Unabhängigkeitserklärung der Bicélonie; darum würde auch die ottomannische Regierung die naiven Vorberungen des Kheire wohl entschieden zurückweisen, wenn sie überhaupt gestellt werden, was wir bezeichnen.

#### Deutschland.

△ Berlin, 12. Juli. Die Verhandlungen, welche hinsichtlich des Verlaufs der hiesigen Zeitung "Post" geschwungen haben, nehmen einen immer mystischeren Charakter an. Die Offiziellen leugnen frischweg und der Correspondent der "Breslauer Zeitung" bleibt bei seiner Behauptung stehen, die er bis zum vollen Beweise des Gegenteils für wahr hält. Die Sache ist an sich freilich nicht wichtig genug, um weiter erörtert zu werden und es wird sich bald zeigen, ob der Verkauf und in welchem Interesse er stattgefunden hat. — Der früher schon in Preußen gründlich erörterte Frage wegen Abschaffung des Instituts der vereideten Männer dürfte in naher Zeit wieder näher getreten werden und die Sache im Reichstage zur Sprache kommen, um zu erfahren, welche Stellung die Regierungen zu der Frage einnehmen. Es möge hier nur daran erinnert werden, daß der preußische Handelsminister bereits vor mehreren Jahren die Handelskammer zu Gutachten über die Abschaffung oder Beibehaltung der an sich nicht mehr zeitgemäßen Einrichtung aufgefordert und die Mehrzahl der befragten Sachverständigen sich für die Aufhebung erklärt hätte. Namentlich hatte die Breslauer Handelskammer einen freisinnigen, der Vorstand der Berliner Kaufmannschaft aber einen sehr beschränkten Standpunkt eingenommen. Letzterer meinte namentlich, daß die vereideten Männer beim Feststellen des amtlichen Courszettels gar nicht zu entbehren wären! Seit und Berhältnisse sind über diese Auseinandersetzung längst zur Tagesordnung übergegangen, und es zeigt sich in der Gegenwart, daß die alte, auch in das deutsche Handelsgesetz übergegangene Bestimmung, wonach der vereidete Männer auf eigene Rechnung keine Geschäfte machen darf, ganz unhaltbar ist. Man sollte daher von dem Gesichtspunkte aus, daß die Umgebung der Gesetze stets vom Uebel ist, einer Einrichtung ein Ziel setzen, welche mit den Anforderungen der Zeit nicht in Einklang zu setzen sind. Auch bedingt die jetzige Reichsgewerbeordnung eine Rückstichtnahme, welche nicht mehr zu umgehen ist, denn dem vereideten Männer steht jetzt ein Kommissär gegenüber, welcher nur keinen Schlusschein auszustellen besucht ist. Das Coursmachen wird doch jetzt auch anderweit bewirkt und der amtliche Courszettel hat doch nur für gewisse Fälle Gelung, während das große Publikum dem nicht amtlichen Courszettel dasselbe Vertrauen schenkt. Daher läßt sich auch annehmen, daß der Bundesrat in seiner Mehrheit das Institut der vereideten Männer nicht mehr in Schutz nehmen wird. Den letzteren dürfte auch

laubnis, auf seine Kosten nach Europa zurückzukehren, was er denn auch benutzt.

Bald nach seiner Heimfahrt nach Frankreich wurde König Orléans, der sich finanziell in bedrängter Lage befand, von einem Gewerbetreibenden, von dem er sich unter dem Namen Prinz von Tonnesins Waren verschafft, wegen Betrugs verklagt, aber das Pariser Buchpolizeigericht entschied 1864, daß der König von Arancanien, da er auf gesetzliche Weise von seinen Untertanen gewählt worden, vollkommen berechtigt sei, sich Prinz zu nennen, wenn es ihm beliebe. Seitdem hat der Prinz de Tonnesins ein Blatt gegründet, welches sich "La couronne d'Acier", die stählerne Krone, nennt und wöchentlich einmal erscheint. Er verachtet darin seine Ansprüche auf besagte Krone gegenüber den Chilenen und gegenüber einem anderen französischen Gentleman, welcher gegenwärtig den Thron von Arancanien innezuhaben scheint. Dieser böse Mann heißt Planchut und war einst der Befreund der Exmajestät. Statt aber das Unglück seines Souveräns zu teilen, mache er es sich zu Nutze und ließ sich an Orléans Statt zum König krönen. In der letzten Nummer des gedachten Blattes fordert dieser ihn nun, indem er ihm, dem allerdrücklichsten Planchut I., allerlei hässliche Titulaturen, wie "rebellischer Unterthan", "ruchloser Uspurator" an den Kopf wirft, förmlich zu einem Zweikampf heraus. Der Ort soll das Bois de Vincennes, die Waffe der Lasso, "diese nationale Waffe Arancaniens" sein, der Tag endlich der 25. Dezember 1872.

Kein Zweifel, daß König Planchut, wenn er die Freundschaft hätte, sich über den Atlantischen Ocean zu begeben, und den Handschuh, den ihm sein früherer Freund hinwirft, aufzuhoben, ein schwengliches Beispiel für die Ausgleichung dynastischer Streitigkeiten in der Zukunft geben würde. Die Orleans könnten es dem König von Chambord, die Napoleoniden den Orleans gegenüber ähnlich halten. Aber freilich, wenn die Krone von Arancanien der Müheworth ist, sich um sie zu duellieren, ist es doch wohl ein Bischen zu viel erwartet, wenn man von Planchut glaubt, er werde sich um sie der Gefahr auslegen, mit einem Lasso erdrosselt zu werden. Das interessante Duell wird also vermutlich nicht stattfinden. Schade, die Pariser kommen damit um ein schönes Stück Amusement.

(Hann. Cour.)

nicht viel an ihrer jetzigen anscheinend bevorrechteten Stellung gelegen sein.

— Über die Enthüllung des Stein-Denkmales schreibt ein Berichterstatter des "Frank. Journ.": "Die Feier trug, wenigstens was dem offiziellen Theil derselben betrifft, fast ausschließlich das Gepräge eines Hoffestes; hatte sich doch das, wer weiß von wem gewählte, aus Beamten gebildete Vocalcomité erst in letzter Stunde, als der Unniße bereits laut zu werden begann, entschlossen, einige Vertreter der Nassauer Bürgerschaft einzuladen. Kaum glaublich wird man es aber finden, daß die ursprünglich in naturgemäßer Weise, d. h. den Rücken gegen den Berg, den Blick in das Lahntal gewendet, aufgestellte Statue am 7. d. M. noch in aller Eile herumgedreht wurde, jetzt also das Antlitz gegen die Bergwand wendet, damit sie bei der Festlichkeit den Allerhöchsten Herrschäften sich nicht von hinten präsentiere. Dieser den Intentionen des Künstlers, aller Aesthetik und der ganzen Umgebung Hohn sprechenden Drehung soll Präsident Simson ganz besonders das Wort geredet haben; übrigens soll Aussicht auf eine abormalige Drehung in die ursprüngliche und vernünftige Positur vorhanden sein. — Bittere Pillen befam der in der Seitenlinie mit Stein verwandte Fürst Radziwill, der Führer der preußischen Ultramontanen, der gerade neben der Rednertribüne stand, zu verloren, als Sybel den kirchlichen Standpunkt Stein's und seine Abneigung gegen die "sich einschleichen und einschwärzenden Jesuiten" be sprach."

— Die kürzlich bei der Regierung in Po sen bekanntlich in der Person des Oberlehrers Luck erfolgte Befreiung der Stelle des Regierungs- und Schulrath mit einem pädagogisch gebildeten Manne, statt — wie früher üblich — mit einem Geistlichen soll, wie verschiedenen auswärtigen Blättern gleichlautend mitgetheilt wird, der Anfang einer ganz allgemein in's Auge gefassten Regierungsmakregel sein.

\* Gestern Abend ist das Hauptblatt des "B. Börsen-Courier" No. 319 ohne Angabe der Gründe polizeilich mit Beschlagnahme belegt worden.

Wiesbaden, 10. Juli. Auf ein von den Angehörigen eines seit der Mobilisierung 1870 eingezogenen Reserveoffiziers an den Kaiser gerichtetes Immediat-Gesuch erfolgte die Antwort dahin, daß aus dienstlichen Gründen die Entlassung nicht vor dem 1. August c. erfolgen könne.

Essen, 11. Juli. Heute Morgen sind auf den unserer Stadt benachbarten 5 Gruben wiederum 60 Bergleute mehr wie gestern eingefahren. Nach den letzten Erhebungen betrug die Anzahl der Bergleute, welche bis zum 10. Juli incl. auf den stricken Bechen wieder angefahren waren: 1783 unter Tage und 1608 über Tage, zusammen 3391 Mann. Die Bergleute, welche gestern von hier aus nach Ruhrort gegangen sind, um dort am Hafenbau Beschäftigung zu nehmen, sind dem Vernehmen nach unverrichteter Sache wieder von dort abgezogen, indem der betreffende Unternehmer die ihm von einem Schachtmeister zugeschickten Bergleute nicht als Arbeiter annehmen wollte, und wurde Seitens der letzten der Unterstützung der Behörde angerufen. Es gelang indeß, eine friedliche Vereinbarung dahin zu erzielen, daß den Bergleuten, deren Zahl circa 600 gewesen ist, von dem Unternehmer das Reisegeld für die Hin- und Rückfahrt vergütet wurde. — Auf der Krupp'schen Gußstahlfabrik sind zur Zeit Entlassungen derjenigen Arbeiter statt, welche sich durch Agitation für den christlich-socialen Arbeiter-Verein, dessen Organ, die "Essener Blätter", in letzter Zeit nicht in Einklang zu setzen sind, irgend besonders hervorgehoben haben.

#### Österreich.

Wien, 11. Juli. Der Kaiser hat heute die kroatische Adressdeputation empfangen. Maizurianic hielt im Namen der Deputation die Ansprache an den Kaiser, welcher in Beantwortung derselben seiner Befriedigung über die glückverheissende Haltung des kroatischen Landtags Ausdruck gab und Verstärkung aller von demselben befürworteten bekräftigten Wünsche in Aussicht stellte. Nach dieser Richtung beント der Kaiser namentlich, er werde auf Wunsch des Landtags den ungarischen Reichstag auffordern, daß von beiden Seiten Regicolardeputationen über die erfahrungsmäßig notwendig befindene Abänderung oder Ergänzung des Gesetzes vom Jahre 1868, welches die staatsrechtlichen Beziehungen bei der Länder regelt und ein möglichst ausgedehnte Selbstbestimmungsrecht schert, in Verhandlung treten.

Beraun, 10. Juli. Der gestrige Wollenbruch bei Radnitz kostete kein Menschenleben. Der Blitz schlug in mehrere Kohlen- und Mineralwerke ein, Räthe und andere Haustiere verbrannten. Der Schaden in dieser Gegend ist ein ebenso großer wie am 23. Mai; auch in Eger und Marienbad wütete ein Ungemitter mit Hagel.

Braunau, 11. Juli. Der gestrige Wollenbruch hat in dem von Braunau zwei Stunden entfernten Orte Tief-Naissig zwei Häuser weggeschwemmt. Sieben Personen sind ertrunken.

#### England.

London, 11. Juli. Unterhaus. Lord Enfield beantwortet eine Anfrage Dodson's dahin, Lord Lyons sei von seiner Regierung beauftragt, die Aufmerksamkeit der französischen Regierung auf die Landung gewisser Ausländer zu lenken, welche die französischen Behörden auf dem Dampfer „Marselle“ eingeschifft hätten. Das Resultat der in dieser Sache gethanen Schritte könne er noch nicht mittheilen.

#### Frankreich.

Paris, 10. Juli. Die Commission für die Ernennung der Staträthe wird gegen Ende der Woche der National-Versammlung die Liste von 23 Namen vorlegen, auf welcher diese 22 auszuwählen hat. 162 Candidaten hatten sich gemeldet, welche die Commission durch fortgesetzte Aussonderung auf 33 herabsetzte. Unter denselben soll sich nur ein einziger Republikaner, Hr. Herold befinden. Die Regierung hat sich gegen alle Erwartung fast vollständig enthalten, ihren Einfluß bei der Zusammensetzung der Liste geltend zu machen, nur der General Appert hat Thiers aufs wärmste der Commission und der National-Versammlung empfohlen. — Das Verhöhr des Marschalls Buzaine ist beendet und steht die Vernehmung der zahlreichen Befragten bevor. Der Marschall soll die ganze Verantwortlichkeit für das Unglück von Vlez auf den Kriegsminister geschoben haben, indem er behauptete, daß es der Armee an Allem mangelt, das Nötigste unter dem Feuer eines überlegenen Feindes improvisirt werden mußte und mit Rücksicht darauf alles Mögliche geschehen sei, um die Katastrophe zu verzögern oder ihr vorzu-

beugen. — In militärischen Kreisen ist man sehr erstaunt über die geringe Anzahl von Candidaten, die sich heute zu den Aufnahmesprüfungen für St. Cyr gemeldet haben. Mit Rücksicht auf die zahlreichen Lücken, welche auszufüllen sind, wird man genötigt sein, die Hälfte der Candidaten aufzunehmen.

— Bekanntlich hat der clericale Députierte Keller vor einiger Zeit von der Regierung verlangt, daß das Collège zu Belfort in ein Lyceum umgewandelt werde. Er stiftet sein Verlangen darauf: 1) daß die Elsaß-Lothringer, welche die französische Nationalität gewählt, keine höhere Unterrichtsanstalt hätten, die so nahe gelegen sei, als die von Belfort; daß dieses Collège nicht groß genug sei, um die jungen Leute aufzunehmen, die sich für den Staatsdienst vorbereiten wollen; 2) daß das Collège von Belfort, welches nur Raum für 250 Böglings hat, schon Elässer abweisen mußte. Jules Simon der (Unterrichts-Minister) ist diesem Verlangen nachgelommen und hat in das Budget den nothwendigen Credit eingeschrieben, um aus dem Collège von Belfort eines der großen Lyceen Frankreich zu machen.

#### Musiland.

In Moskau macht die Cholera nur langsam Fortschritte. Nach einer Bekanntmachung der dortigen Sanitäts-Commission sind in der Zeit vom 13. bis 28. Juni 73 Cholerafälle in den städtischen Lazaretten behandelt worden; von denselben sind 3 geheil, 36 gestorben und 34 in der ärztlichen Behandlung verblieben. In Kiew sind am 18. Juni 296 Personen an der Cholera erkrankt und 178 gestorben.

#### Amerika.

New-York, 29. Juni. Der Arbeitsmarkt beginnt in den Vereinigten Staaten allmälig in das alte Geleise zurückzugehen; außerhalb New Yorks haben die Strikes fast wieder aufgehört und in New-York selbst feiern derhältnismäßig nur noch wenige Gewerbe und Arbeiterkategorien. Im Ganzen und Großen war die verloste Woche eine Woche der Capitulation der Arbeiter vor den Arbeitgebern zu nennen.

— 11. Juli. Nachrichten aus den Golfsstaaten zufolge ist dort überall die Baumwollraupe aufgetreten. (W.T.)

Nach Berichten aus Rio de Janeiro vom 22. Juni werden sich die Liberalen bei den nächsten Wahlen nicht beteiligen. — Auf eine vor der argentinischen Republik in beleidigenden Ausdrücken gehaltene, an die brasiliensische Regierung gerichtete Note erwiederte die letztere, daß sie keineswegs Krieg suchte; sollte es aber zu einem Kriege kommen, würde man sie darauf vorbereitet finden.

#### Danzig, den 13. Juli.

\* Nach einer aus Warschau, 12. Juli, eingegangenen Depesche war dort der Wasserstand der Weichsel 10 Fuß 1 Zoll. Das Wasser fällt noch weiter.

\* Eine in diesen Tagen in Berlin verstorbenen, in Danzig geborene Dame, Fr. Traufale hat, wie wir hören, dem hiesigen Kunstverein ihre aus ca. 40 Bildern bestehende Delgemälde am 1. Mai 1870 übertragen, darunter mehrere vorzugsweise werthvolle Bilder, vermach. Diese werden in dem Museum im Franziskanerkloster aufgestellt werden. Schon bei Lebzeiten hatte Fräulein T. einem Vorstandsmitglied des Kunstvereins von dem Vermächtnis Mittheilung gemacht.

\* Es ist uns die erfreuliche Mittheilung gemacht worden, daß die Direction der K. Ostbahn die Anordnung zu treffen beschlossen habe, auf dem Bahnhofe zu Dirschau die Stelle die für den Verkehr mit Danzig bestimmst ist, dem Bahnhof näher zu verlegen, um die Verbindungen der beiden Städte zu erleichtern.

\* Bei dem Einfahren in den Bahnhof Simonsdorf ist gestern Abend der von Elbing kommende Güterzug entgleist und dadurch die Bahn an jener Stelle zunächst unfahrbare gemacht. In Folge dessen haite bei den nächsten jene Station passirenden Zügen eine Umladung stattfinden müssen, was eine Verhöhung der heute Morgen fälligen Post in der Richtung von Rydzynken her hat eintreten lassen.

— Die Nachricht, daß sich alle Eisenbahn-Directionen bereits für die Herabsetzung der Fahrpreise ausgesprochen hätten, ist, wie man dem "Frank. Journ." schreibt, verkehrt. Wenn die eingeladenen Verwaltungen auch im Prinzip mit dem vom Handelsministerium in Vorschlag gebrachten anderweitigen Normierung einverstanden sind, so haben bis jetzt doch nur wenige die verlangten Berichte zur Vorlage gebracht, vielmehr sind die desfallsigen Beratungen noch im Gange. Der zu beantwortende Ministerialerlaß fordert übrigens auch zur gesetzlichen Neuerung über die ferner in den einzelnen Zügen zu führenden Wagenklassen auf — es sollen in die Courierzüge nur Wagen erster, in die Schnellzüge Wagen erster und zweiter, in die durchgehenden Personenzüge Wagen erster bis dritter und in die Localzüge Wagen zweiter bis vierten Klasse eingestellt werden —, was ein vorgängiges Benehmen mit den Directionen der einzelnen Verbände notwendig macht.

— Die im Herbst jeden Jahres stattfindenden Dispositionen-Berthaubungen von Mannschaftern zweijähriger Dienstzeit bieten ein Mittel, auch solche Gefüße um vorzeitige Entlassung von Leuten, denen zwar Billigkeitsgründe in den häuslichen Verhältnissen zur Seite stehen, welchen es aber andererseits an einer streng gesetzlichen Begründung bedarf, berücksichtigt zu können. Höherer Anordnung folgende sollen derartige Gefüße von den Landräthen zu einer bestimmten Zeit den betreffenden Truppenheeren zugesandt werden. Deshalb mögen alle diejenigen Personen, welchen die vorzeitige Entlassung ihrer Sohne häuslicher Verhältnisse wegen notwendig ist, ihre desfallsigen Gefüße (stets verpflichtig mit 5 Zl.) in welchen die Verhältnisse sehr genau geschobert und die von der Ortspolizeibörde hinsichtlich der Richtigkeit der Angaben beglaubigt sein müssen, dem Landrath des Kreises einreichen.

\* Die Betriebs-Gesamme auf der Bahnstrecke Danzig-Cöslin betrug im Monat Juni c. für Personen und Gepäck 21.340 Zl., für Güter 17.419 Zl. sonstige Einnahmen 64. in Summa 38.913 Zl.; mehr gegen Juni 1871: 10.852 Zl.; überhaupt im J. 1872 gegen 11. Jahr 54.333 Zl.

— Nach dem "Kath. Kirchenbl." hat sowohl der Vicar von Felsztow, als auch der Staatsanwalt Berufung gegen das am 4. d. M. gefallte Urteil eingelegt.

\* Von morgen, Sonntag, 14. Juli, ab fahren die Dampfboote zwischen Danzig-Neufahrwasser in folgender Weise: Von Danzig (Johannishörn) von 6 Uhr Morgens bis 2 Uhr Nachmittags alle Stunden, von 2½ Uhr Nachmittags bis Abends 8 Uhr alle halben Stunden. Von Neufahrwasser von 7 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags alle Stunden, von 3½ Uhr Nachmittags bis 9 Uhr Abends alle halben Stunden. Sonntags fallen die Fahrten um 9 und 10 Uhr Vormittags hier und in Neufahrwasser aus. Die Nachmittags von 2 Uhr ab gehenden Boote werden, wenn es die Umstände gestatten, bis zur Westerplatte fahren.

\* Aus zuverlässiger Quelle erfahren wir, daß von Oppot aus keine Einladung an das Musikkorps des Opperpreußischen Infanterie-Regiments No. 43 (Musikmeister Parlow) ergangen ist, um für die zweite Badaison in Oppot zu concertiren. — Andererseits zeigt Dr. Parlow an, daß er vom 20. Juli ab einen Cyclus von Concerten mit seiner Kapelle hier veranstalten wird.

\* [Schwurgerichtsverhandlung am 12. d.] In der Nacht vom 20. zum 21. April c. hat der Arbeiter August Strauß aus Rosolin gefährlich aus einem verschlossenen Stalle zu Niepolowitz dem Pächter Eich einen Hammel gestohlen, den er fortwärth und sich aus dem Stalle zu machen versuchte, als er gleich nach Verhöhung des Diebstahls sich verfolgt sah; er wurde aber festgenommen. Der Gerichtshof bestrafe den St. Mai c. wurde in dem Keller des Kaufmanns Goldstein in der Hundegasse der vielfach wegen Diebstahls gestrafte Arbeiter Heinrich Schulz entdeckt, in welchen er sich eingeschlichen, dort zwei verschlossene Kellerabteilungen erbrochen und einige Selterse - Flaschen ausgetrunken hatte; ferner zeigte ein verschlossener Weinschrank Spuren des verdeckten Erbrechens. Schulz gesteht an, daß er sich in den Keller geflüchtet habe, weil ihn zwei Menschen verfolgten, die ihn hätten stechen wollen, daß er betrunken gewesen und nur einige Flaschen Selterse ausgetrunken habe. Die Geschworenen erklärten den Sch. eines schweren Diebstahlversuchs für schuldig und der Gerichtshof erkannte deshalb auf ein Jahr Bußhaus.

\* [Polizeiliches.] Der hiesigen Criminal-Polizei ist es nach vielen Bemühungen gelungen, die am 26. o. M. aus dem hiesigen Gerichtsgefängnisse entprungenen beiden Strafgefangenen, Kirsch und Grubba, wieder zu ergreifen. Kirsch wurde des Nachts in der Nähe der Wohnung seiner Mutter, wo er sich zeitweise aufgehalten hat und Grubba in Quadendorf, wofür er sich unter dem Namen Olschewski als Knecht vermietet hatte, ergriffen. Grubba widerstrebte sich bei seiner Verhaftung den Beamten und konnte nur mit großer Anstrengung überwältigt werden. Der 2c. Kirsch hat seine Freiheit dazu denkt, in Gemeinschaft seines vielfach bestraften Vaters und seines bereits bestraften jüngeren Bruders zu stehlen. Diese drei Subjecte haben verdächtige Diebstähle an Kleidungsstücken, Uhrketten und Garren ic. verübt, welche Gegenstände der Vater dann verkaufte und sich sowie seinen entsprungenen Sohn davon unterhielt. — Vor einigen Tagen ist einem Restaurateur in der Heiligengeschäfts aus seinem Keller ein Fächer mit Bier und einem Spritzkrug und einem Fleischer aus Heubude, welcher am Festungswalle schlief, seine Baarschaft von 16 Zl. und Brieftasche gestohlen worden.

— Der Babebesuch in Oppot hat in dieser

bören, ist die Angelegenheit im Beschwerdewege dem Cultusminister Dr. Fall unterbreitet worden.

— Unglaublich, aber wahr! Ein paar Meilen von Königsberg, in der Domäne Brandenburg, auf dem einzigen Wege, welcher zum Damensab im Frischings führt, befindet sich seit einigen Wochen eine Warnungstafel mit folgendem curioser, barbarischer und obenin unorthographischer Inschrift: „Wer diesen Steig bereit bekommt eine schärfte Kriegel“. Deutlicher kann man sich dem schönen Geschlecht gegenüber — im 19. Jahrhundert nicht ausdrücken. (R. S. 3.)

Insterburg, 11. Juli. In der am 9. d. stattgehabten Stadtverordneten-Versammlung wurde der von drei Mitgliedern eingebrachte Antrag wegen Wahl einer gemischten Commission in Betreff der Ausführung des Beschlusses der Versammlung vom 18. v. M. wegen Entfernung des Kreuzes von der Löchterschule für dringlich erachtet, und da nach der Mithilfung des Magistratsdirigenten der Magistrat dem Beschluss nicht beigetreten ist, so beschloß die Versammlung die Wahl einer gemischten Commission, welche demgemäß erfolgte.

Tilsit, 12. Juli. Ein Eisenbahnarbeiter erlaubte sich vor kurzer Zeit, eine auf dem benachbarten Felde weidende Kuh abzumischen. Der Besitzer bemerkte diesen Raub und schlug den Arbeiter so unbarschig, daß derselbe in Folge der Schläge gestorben ist. Nach der ärztlichen Section ist die gerichtliche Untersuchung hierüber eingeleitet.

— Als Tilsit ist die Nachricht eingegangen, daß der berüchtigte Räuber Scheitulat am 11. d. Miss durch den Gendarm Martus in Gr. Friedeßdorff verhaftet und am folgenden Tage der Königl. Staatsanwaltschaft zu Tilsit eingeliefert worden ist.

Gumbinnen. Der „Dem. Stg.“ wird von hier geschrieben: „Ein Commando pommerischer Gardes-Dragoner war auf seinem Marsch zur Abholung von Remonten bis auf ein großes Gut in unmittelbarer Nähe eines in unserem Kreise gelegenen Remonte-Depots gekommen, hatte dort bereits Tage lang gestanden, als auf dem Depot, wohin das Commando endlich ging, um Remonten zu empfangen, unter seinen Pferden Rotz entdeckt und vier Stüdz sofort erschossen wurden. Das Commando wurde eiligst um Staats Eigentum zu führen, nach dem Gute zurückgeschickt, und muß nun dem Gesetz nach, 3 Monate dort stehen bleiben. An die direkte Gefahr, die dem Besitzer für seine eigenen Pferde droht, wollen wir nicht einmal denken, wer er sieht ihm aber die Schäden, da seine Remontenpferde ihm nun nicht abgenommen werden dürfen, da aller Pferdehandel, und der Besitzer ist Pferdezüchter, bei ihm aufhört.“

### Bermischtes.

Berlin. Das Königl. Opernhaus wird jetzt im Innern erneuert und dem zweiten Range, welcher bisher nur aus Logen bestand, wird eine Reihe numerirter Sperrengänge zugegeben. Hinter diesen werden sich Logen von je zwei Personen befinden. Durch diese neue Einrichtung werden manche Unzuträglichkeiten beseitigt und gewiß auch, was sehr notwendig ist, Plätze gewonnen. Das Ende 1844 eröffnete Haus reicht schon lange nicht mehr aus, ist aber doch auch nicht fähig zu erweitern, wenn die Architektur nicht darunter leiden soll. Bei dem Wiederaufbau war dem Bauleiter Langhans die Vorchrift gegeben, innerhalb der Umfassungsmauern, welche der Brand hatte stehen lassen, den Neubau zu vollbringen.

**Vörsen-Depesche der Danziger Zeitung.**

Berlin, 13. Juli. Angelommen 6 Uhr 30 Min. Gr. 12. Gr. 12.

Weizen Juli	85	85	Wdp. 81% pfb.	825/8	828/8
Sept.-Oct.	74/8	74/8	do. 4% do.	92/4	92/8
Rogg. bepbt.			do. 41/2% do.	100/8	100/8
Juli	52/8	52/8	do. 5% do.	103/4	103/4
Juli-Aug.	51/8	51/8	Zombarden...	125/8	126/8
Sept.-Oct.	51/8	51	Franzosen, ges.	202/8	203/8
Petroleum,			Rumänien (excl.)	45	44/8
Juli 200/8	126/8	126/8	Amerikaner (1882)	96/8	96/8
Rüb. loco	24	23/8	Italiener...	66/8	66/8
Spiritus, fest,			Zürren (5%)	51/8	51/8
Juli	23	16	Dester. Silberrente	64/8	64/8
Sept.-Oct.	20	6	20	82/8	82/8
Pr. 4/2 conf.	103/8	103/8	Russ. Banknoten	90/8	90/8
Pr. Staatsch. 91/8	91/8	91/8	Wechselers. Lond. 6,22/8	6,21/8	
Balgier Wechsel 79/8.					

Frankfurt a. M., 12. Juli. Effecten-Societät. Amerikaner 96/8, Creditactien 34/8, 1860er Loose 94/8, Franzosen 354/8, Lombarden 220/8, Silberrente 64/8. Fest, Lombarden gesucht.

Wien, 12. Juli. (Schlußcourse). Papierrente 64,35, Silberrente 71,35, 1854er Loose 94,80, Bankactien 848,00, Nordbahn 200,40, Böhmisches Westbahn —, Credit-actien 328,00, Franzosen 336,00, Galiot 243,00, Raibau-Oberberger 193,50, Paribüttler 180,00, Nordwestbahn 227,50, do. Lit. B. 188,60, London 111,10, Hamburg 81,60, Paris 43,60, Frankfurt 93,30, Creditloose 188,00, 1860er Loose 104,50, Lombardische Eisenbahn 209,60, 1864er Loose 145,00, Anglo-Austrian-Bank 307,00, Austro-türkische 122,10, Rapalons 8,87, Ducaten 5,33, Silbercoupons 108,50, Elisabethbahn 249,50, Ungarische Prämienloose 108,10, Amsterdam-Albrechtsbahn-Actien 177,50, Unionbank 275,00. — Fest.

Hamburg, 12. Juli. Getreide-markt. Weizen loco gute Consumfrage, Roggen loco fest, Termine fest. — Weizen vor Juli-August 127/8 vor 1000 Kilo in Markt Banco 157/8, do. vor September-October 127/8. — 1000 Kilo in Markt Banco 147/8, do. vor October-November 127/8. — Roggen vor Juli-August 1000 Kilo in Markt Banco 95, do. vor September-October 1000 Kilo in Markt Banco 98/8, do. vor October-November 1000 Kilo in Markt Banco 98/8. — Hafer höher gehalten. — Gerste still. — Rüböl fest, loco 23/8, do. vor October 24. —

\* Rentabilität in Prozent mit Berücksichtigung des etwaigen Verlustes auf die Coupons.

Deutsche Fonds.

Nord. Bund.-Anl.	5	100/8	*	82/8	82/8
Consolidirte Anl.	4	103/8	42	82/8	82/8
Freiwillige Anl.	4	102/8	41	82/8	82/8
Pr. Staats-Anl.	4	101/8	41	82/8	82/8
do. do.	4	96/8	41	82/8	82/8
Staats-Schulds.	3	91/8	38	82/8	82/8
Pr. Präm.-U. 1855	3	121/8	28	82/8	82/8
Daniz. Stadt-Ob.	5	102/8	42	82/8	82/8
Königsberger do.	5	—	41	82/8	82/8
Ostpreuß. Präm.	3	85	41	82/8	82/8
do. do.	4	94/8	41	82/8	82/8
do. do.	4	100/8	41	82/8	82/8
Pomm. Präm.	3	101/8	5	82/8	82/8
do. do.	4	92/8	41	82/8	82/8
do. do.	4	100/8	41	82/8	82/8
do. do.	5	103/8	41	82/8	82/8
do. neue	4	—	41	82/8	82/8
do. do.	4	100/8	41	82/8	82/8
Pomm. Rentenbr.	4	96/8	41	82/8	82/8
Pojensche do.	4	95/8	41	82/8	82/8
Preußische do.	4	95/8	41	82/8	82/8
Bad. Präm.-Anl.	4	111/8	38	82/8	82/8
Bayer. Präm.-A.	4	113/8	38	82/8	82/8
Braunsch. Anl. D.	—	21	—	82/8	82/8

### Ausländische Fonds.

Deutsch. Pap. Rente	41/8	58/8	*	82/8	82/8
Pojensche neue do.	4	92/8	41	82/8	82/8
Westpreuß. Präm.	3	82/8	41	82/8	82/8
do. do.	4	100/8	41	82/8	82/8
do. do.	5	103/8	41	82/8	82/8
do. neue	4	—	41	82/8	82/8
do. do.	4	100/8	41	82/8	82/8
Pomm. Rentenbr.	4	96/8	41	82/8	82/8
Pojensche do.	4	95/8	41	82/8	82/8
Preußische do.	4	95/8	41	82/8	82/8
Bad. Präm.-Anl.	4	111/8	38	82/8	82/8
Bayer. Präm.-A.	4	113/8	38	82/8	82/8
Braunsch. Anl. D.	—	21	—	82/8	82/8

### Ausländische Fonds.

Deutsch. Pap. Rente	41/8	58/8	*	82/8	82/8
Pojensche neue do.	4	92/8	41	82/8	82/8
Westpreuß. Präm.	3	82/8	41	82/8	82/8
do. do.	4	100/8	41	82/8	82/8
do. do.	5	103/8	41	82/8	82/8
do. neue	4	—	41	82/8	82/8
do. do.	4	100/8	41	82/8	82/8
Pomm. Rentenbr.	4	96/8	41	82/8	82/8
Pojensche do.	4	95/8	41	82/8	82/8
Preußische do.	4	95/8	41	82/8	82/8
Bad. Präm.-Anl.	4	111/8	38	82/8	82/8
Bayer. Präm.-A.	4	113/8	38	82/8	82/8
Braunsch. Anl. D.	—	21	—	82/8	82/8

**Berliner Fondsbörse vom 12. Juli 1872.**

Spiritus matt, vor 100 Alter 100 % vor Juli 18, vor September-October 17 1/2, vor October-November 15 1/2. — preußische Thaler. — Kaffee fest, Umsatz 2000 Sad. — Petroleum heft, Standard white loco 17 Mt. 75 Pf.

Amsterdam, 12. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht) Weizen geschäftlos. Roggen loco unverändert, vor October 17 1/2, Rapso vor Juli 385 Pf., vor October 399 Pf., vor November 403 Pf. Rüböl loco 42, vor Herbst 40, vor Mai 1873 41. — Wetter heiß.

Bremen, 12. Juli. Petroleum, Standard white loco 17 Mt. 75 Pf. — Amsterd. 12. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht) Weizen geschäftlos. Roggen loco unverändert, vor October 17 1/2, Rapso vor Juli 385 Pf., vor October 399 Pf., vor November 403 Pf. Rüböl loco 42, vor Herbst 40, vor Mai 1873 41. — Wetter heiß.

London, 12. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht) Weizen geschäftlos. Roggen loco unverändert, vor October 17 1/2, Rapso vor Juli 385 Pf., vor October 399 Pf., vor November 403 Pf. Rüböl loco 42, vor Herbst 40, vor Mai 1873 41. — Wetter heiß.

London, 12. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht) Weizen geschäftlos. Roggen loco unverändert, vor October 17 1/2, Rapso vor Juli 385 Pf., vor October 399 Pf., vor November 403 Pf. Rüböl loco 42, vor Herbst 40, vor Mai 1873 41. — Wetter heiß.

London, 12. Juli. [Getreidemarkt.] (Schlußbericht) Weizen geschäftlos. Roggen loco unverändert, vor October 17 1/2, Rapso vor Juli 385 Pf., vor October 399 Pf., vor November 403 Pf. Rüböl loco 42, vor Herbst 40, vor Mai 1873 41. — Wetter heiß.

Freikirchige Gemeinde.  
Sonntag, den 14. Juli, Vormittags 10 Uhr, Prediger Röder.

Heute wurde meine liebe Frau Martha geb. Komorowski, von einem Mädel entwunden.

Pr. Starzardt, den 12. Juli 1872.

Reichtmayer, Kreisrichter.

Heute Nachts 12 Uhr wurde meine liebe Frau Therese, geb. Dallstat, von einem kräftigen Jungen glücklich entwunden.

Neustadt W.-Pr., den 12. Juli 1872.

G. Lukas,

(1001) Gerichts-Aktuar.

Allen Freunden und Bekannten die ergebene Mitteilung, daß wir heute durch die Geburt eines kräftigen Knaben erfreut wurden.

Kloßau, den 12. Juli 1872.

C. Kreyzig und Frau.

Die Verlobung ihrer einzigen Tochter Maria mit dem Lieutenant im Garde-Infanterie-Regiment Herrn Hans Schwengel beeindruckt sich hiermit ganz ergeben an-

zuzeigen.

C. F. Lehmann und Frau aus Elbing.

Koppat, den 12. Juli 1872.

Heute früh 6 Uhr entschlief sanft nach langerem Leiden unser guter Gott, Bruder, Schwager und Onkel der Kaufmann

Adolph Hermann Berentz im 48sten Lebensjahr.

Danzig, den 13. Juli 1872.

Die Hinterbliebenen.

Der neueste (Sommer-) Fahrplan in Taschenformat am 15. Juni geändert.

ist zu haben in der Ecke der Danz. Btg.

## Photographisches.

Einem hohen Abel, sowie einem hochgeehrten Publum von Danzig und Umgegend erlaube ich mir hiermit mein hier seit 8 Jahren bestehendes

photographisches Atelier

in geneigte Erinnerung zu bringen. Durch umfangreiche Erneuerungen und Verbesserungen bin ich in den Stand gesetzt, jeder im Bereich der Photographie gestellten Anforderung Genüge zu leisten, und stelle mir als Principe, bei sehr-soliden Preisen nur wohl-gelingene Porträts abzulefern.

C. Ernst,

Photograph.

(598) Vorstadt. Graben No. 52.

Aufnahmen von Häusern, Landschaften, Schiffen, Maschinen u. werden auf Beste zu soliden Preisen ausgeführt.

(7502)

Aufnahmen von Häusern, Landschaften, Schiffen, Maschinen u. werden auf Beste zu soliden Preisen ausgeführt.

A. Ballerstaedt,

Langgasse 15.

Aufnahmen von Häusern, Landschaften, Schiffen, Maschinen u. werden auf Beste zu soliden Preisen ausgeführt.

(7502)

Aufnahmen von Häusern, Landschaften, Schiffen, Maschinen u. werden auf Beste zu soliden Preisen ausgeführt.

Felix Gepp,

Kunststreichler,

jetzt 36 Jopengasse 36,

empfiehlt sein großes Warenlager in Spezialläden, echt Wiener Meerschaumwaren, Tabakspfeifen, Portemonnaies und Cigaretten, Kämme und Bürsten, Schmuckstücken, Jäger in Schilbatt, Elfenbein, Holz, Schach und Domino u. s. w. zu den billigsten festen Preisen, Billardkugeln, Regalzügen und Regel, Reparaturen billigst.

(979)

Preis pro 1000 Stück 16 Thlr., pro 100 Stück 1 Thlr. 18 Sgr., pro Stück 6 Pf. Proben von 50 Stück versende bereitwilligst.

E. Funck, Glockenthör 5.

Schellacke

empfing äußerst preiswert

Bernhard Braune.

Engl. Schiffs- u. Windketten

von 1/8-3/4" stark, in jeder Länge,

Gutes Dichtwerk,

Seegrass, trocken und sandfrei,

Dachpappe, Pappnägel

offerirt billigst

L. Flemming,

Johannisthor 44.

Militair-Handschuhe

in Hirsch-, Reh-, Ziegen- und Lammleber,

sowie Militair-Gravatten in Seide u. Wolle

empfiehlt Aug. Hornemann, Langgasse 51.

Marseiller Waschhandschuhe

für Damen mit 3 u. 2 Knöpfen, für Herren

mit 1 Knopf erhält und empfiehlt

(1029) Aug. Hornemann.

Coca-Capsules,

a Schl. 10 gr., sind vorrätig in der

Rathssapotheke zu Danzig.

BestenSteinkohlentheer

pro Centner 27 gr., wie prima Schwedischen

Theer, pro Tonne 100 Quart 7 Thlr., offerirt

W. D. Loeschmann,

Kohlenmarkt No. 3.

Ratten, Mäuse, Wanzen, Schaben

Motten u. verfügt mit sichlichem Erfolge

und Jähr. Garantie. Auch empfiehlt meine

Präparate zur Vertilzung u. Ungeziefer.

Wilh. Dreiling, Kgl. app. Kammerjäger,

Heiligengeistgasse 60, vis-à-vis d. Gewerbeh.

## Herings-Auktion

am Dienstag, den 16. Juli 1872, Vormittags 10 Uhr, im Herings-Magazin der Herren Robert Knoch & Co. im Besta- und Phoenix-Speicher-Hinterraum an der grünen Brücke über eine Partie

## Fett- und Kaufmanns-Heringe.

Adolf Gerlach, Müller.

(1005)

## Preußische 3½% Staats-Brämien-Anleihe.

Die Versicherung gegen die am 15. September er. stattfindende Auslosung übernehmen gegen billige Brämie

## Baum & Liepmann,

Bankgeschäft,

Langenmarkt No. 20.

(917)

## Deutsche Hypothekenbank

### (Aktien-Gesellschaft)

## zu Berlin, Friedrichstraße No. 100.

Privilegiert durch Allerhöchste Kabinets-Ordre vom 3. April d. J.

Wir haben unsere Geschäfte in Berlin und in den Provinzen begonnen.

Zu unserm Geschäftskreis gehört vornehmlich die Gewährung von kündbaren und unkündbaren Darlehen auf Eigentum und Gebäude, der Erwerb und die Beleihung hypothekarischer Forderungen, die Vermittelung jeder Art hypothekarischer Geschäfte, Annahme von Depositen und Vermittelung aller Art von Bankgeschäften.

Für die Provinz Westpreußen haben wir dem Herrn Theodor Tesmer in Danzig die Vermittelung unserer Geschäfte übertragen.

Berlin, den 10. Juli 1872.

Die Direction.  
Bertheim. Abega.

(1015)

## Aus Berlin. Bekanntmachung. Aus Berlin.

Einem hochgeehrten Publum Danzigs und der Umgegend die ergebene Mitteilung, daß ich für die Dauer des ganzen Dominiks mit einem reichhaltig sortirten Lager

von den billigsten bis zu den elegantesten Piecen Damensection nach dort komme. — Von der wirklich auffallenden Preiswürdigkeit nachbenannter Piecen,

als: Damen-Jacken, Jaquettes, halblange und lange

Paleots, gute ganz schwere Rad- und Pellerinen-Mäntel,

Umhänge, Regenmäntel u. s. w. können sich die geehrten Damen nur

überzeugen, wenn sie sich gütig nach meinem Parterre-Lokal Lang-

gasse No. 48 bei Herrn Steindrucker F. W. Focke

bemühen, alsdann werden sie sehen und staunen.

Sämtliche Gegenstände, selbst von den billigsten an, sind sauber und gut gearbeitet und mit den schönsten und denkbarsten Garnituren ausgestattet. Die Auswahl in Fäons ist sehr groß und geschickt, so daß jede Dame zu ihrer vollkommenen Zu-

friedenheit bedient wird.

Den Preiszettel werden zur Zeit dieser Zeitung als Beiblatt beifügen.

Inzwischen hält sich dem Publum bestens empfohlen  
die Damen-Mäntel und Jacken-Fabrik

## Aus Berlin. W. Kula. Aus Berlin.

## 5% Hypotheken-Pfandbriefe

### National-Hypotheken-Credit-Gesellschaft

zu Stettin

in Abschnitten von 1000, 500, 200, 100 und 50 Thaler.

bieten durch Hinterlegung erster ländlicher und städtischer Hypotheken,

sowie durch das Grund-Capital und die solidarische Haftbarkeit sämtlicher Mitglieder der Gesellschaft, die unzweifelhaft Sicherheit für Ca-

pital und Zinsen.

Wir empfehlen dieselben angelegenst sowohl zur neuen Cap-

tals-Aulage als auch zum Umtausch gegen

Norddeutsche Bundes-Anleihe

deren Kündigung in nächster Zeit zu erwarten ist.

Danzig, Juli 1872.

## Meyer & Gelhorn,

### Bank- und Wechsel-Geschäft,

Langenmarkt No. 40.

## Feuer- u. Lebens-Versicherungs-Anstalt

der

### Bayerischen Hypotheken-

### und Wechsel-Bank in München.

Grundcapital voll eingezahlt: Reservefonds:

20 Millionen Gulden. 2½ Millionen Gulden.

Die Bank schließt Feuer- und Lebens-Versicherungen

zu billigen, festen Brämen, ohne Nachschußverbindlichkeit.

Zu jeder näheren Auskunft und zur Verarbeitung von Anträgen, sind die Herren

Haupt- und Specialagenten sowie der Unterzeichnete stets gerne bereit.

Der General-Agent

Wilh. Wehl in Danzig,

Brodhäntengasse No. 11.

N.B. In Städten, wo die Gesellschaft noch nicht oder nicht genügend vertreten ist,

werden Agenten unter günstigen Bedingungen angestellte.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von

W. Laskermann in Danzig.

Redaktion, Druck und Verlag von